

Anlagentyp:		E-175 EP5 E1 HST162m
Parkgröße:		1 Windenergieanlage
Leistung		GP [EUR]
Demontage WEA + Stahlsektion	Netzabbindung Demontage Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter) Demontage Stahlturnkomponenten	187.780 €
Demontage Fundament	Abnahme Fundamentabdeckung Demontage Fundament Recycling + Transport	36.004 €
Transport	Abtransport Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter) 200km Abtransport Stahlturnkomponenten 200 km	33.800 €
Recycling	Recycling Turm (Stahlkomponenten) Recycling Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter) Recycling Kabel	-123.074 €
<u>Summe Netto pro Windenergieanlage:</u>		<u>134.511 €</u>
Gültigkeitszeitraum: 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 Die Kostenschätzung bezieht sich auf einen Rückbau nach Ende der Auslegungslbensdauer. Diese Kostenschätzung dient nur der Information. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die Kostenschätzung stellt kein Angebot dar und ist keine Zusicherung, dass ENERCON die Rückbauleistung zur oben genannten Summe ausführt.		

Erklärung Rückbauverpflichtung

Der Antragssteller verpflichtet sich gemäß § 35 Abs. 5 BauGB, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Antragssteller:

Name: WestfalenWIND Planungs GmbH & Co.KG

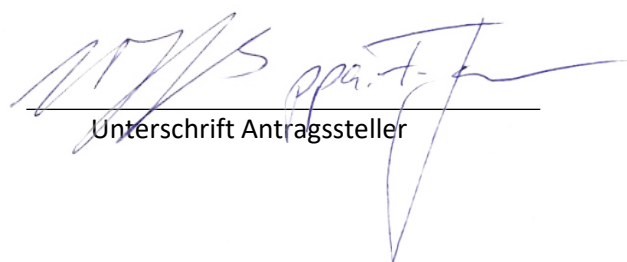
Straße, Nr.: Vattmannstraße 6

PLZ, Ort: 33100 Paderborn

Anlage	UTM WGS84 Zone 32		Gemarkung	Flur	Flurstück
	Ost	West			
WEA 17	32450977	5701320	Sichtigvor	11	330
WEA 18	32451369	5702388	Sichtigvor	11	5
WEA 19	32451485	5702001	Sichtigvor	11	7
WEA 21	32449261	5701869	Allagen	5	191
WEA 22	32449671	5702249	Sichtigvor	11	296
WEA05 neu	32449178	5700302	Allagen	5	60
WEA07 neu	32448618	5700135	Allagen	5	239

Paderborn, 19.05.2025

Ort, Datum



Unterschrift Antragssteller

Maßnahmen nach Betriebseinstellung

Nach Betriebseinstellung verpflichtet sich der Betreiber, die Anlage gemäß §35 Abs. 5 S. 2 BauGB vollständig zurückzubauen und den Standort wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen.

Sollte der vollständige Rückbau als unverhältnismäßig zu beurteilen sein oder öffentliche Belange insbesondere des Umwelt- und Naturschutzes durch den vollständigen Rückbau erheblich nachteilig beeinträchtigt werden, ist dies im Einzelfall durch die zuständige Genehmigungsbehörde zu entscheiden.

Bei der technischen Umsetzung der Rückbaumaßnahme steht die Firma ENERCON dem Betreiber beratend zur Verfügung, zudem hat der Betreiber die Möglichkeit, die Firma ENERCON mit dem Rückbau zu beauftragen.

Aktuelle Rückbaukostenschätzungen werden von der Firma ENERCON jährlich herausgegeben. Diese unverbindlichen Kostenschätzungen basieren auf den gesammelten Erfahrungen und den aktuellen Rohstoff- sowie Personalkosten.